

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Spaltenzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 103.

40. Jahrgang.

Donnerstag den 10. Juli 1879

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend die zur Herstellung des neuen Grund- und Gefällkatasters vorgenommenen Muster-
schätzungen der Feldgüter und die Einschätzungen der Waldungen auf der Markung

Winnenden

des Oberamtsbezirks

Waiblingen.

Nachdem die Ergebnisse der in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. April 1873 vorgenommenen Muster- und nutzbarer Rechte, sowie die Einschätzung der Waldungen zur Grund- und Gefällsteuer von der Katasterkommission festgestellt sind, wird darüber Folgendes bekannt gemacht:

1) Die landwirthschaftlichen Muster- und nutzbarer Rechte, in welchen sie vorgenommen wurden, die Stelle der Einschätzung durch die Bezirks- und Gefällsteuerkommission und sind für die Einschätzung in den übrigen Steuerbezirken des betreffenden Haupt- und Nutzgüter als Muster und Anhalt zu benutzen.

Als solcher Muster- und Nutzgüter-Ort ist im Oberamtsbezirk Waiblingen die Gemeindefeldmarkung **Winnenden** eingeschätzt worden und es sind die Ergebnisse der Muster- und Nutzgüter- und Waldungen der Markung mit sämtlichen dazu gehörigen Berechnungen nach Maßgabe des Art. 61 des Steuer-Gesetzes auf dem Rathhaus dieser Gemeinde vom 22. Juli bis 11. August einschließlich zur Einsicht aufgelegt.

2) Die Einschätzung dieser Muster- und Nutzgüter-Gemeinde **Winnenden** und der zweiten in dem gleichen Schätzungsbezirk aufgestellten Muster- und Nutzgüter-Gemeinde **Gerabstetten**, Oberamts **Schorndorf**, wird als Muster und Anhalt dienen für die Steuerbezirke:

Bach
Beinheim
Birkmannsweiler
Bittensfeld
Breuningsweiler
Bregener
Bürg
Buoch
Ebersbach
Groß-Heppach
Hanweiler
Herbmannsweiler
Höfen
Hohenacker
Klein-Heppach
Korb
Leutenbach
M. Amersbach
Neubornhardt
Nesselbronn
Oppelsbohm
Reichenbach
Rettersburg
Schwaikheim
Steinach
Strümpfelbach.

Die Schätzungs- und Nutzgüter-Ergebnisse von Gerabstetten sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

3) Als Muster und Anhalt für die Markungen

Waiblingen
Hegnach
Hochberg
Hochdorf
Neckarrens
Neustadt

bient der Muster- und Nutzgüter-Ort **Fellbach**, Oberamts **Cannstatt**. Die Schätzungs- und Nutzgüter-Ergebnisse von Fellbach sind auf dem Rathhaus dieser Gemeinde in der oben genannten Zeit zur Einsicht aufgelegt.

4) Die für den Schätzungsbezirk

Winnenden

nach Art. 22 des Steuergesetzes festgesetzten Getreidepreise sind für Dinkel und Haber die Durchschnittspreise der maßgebenden Frucht- und Schranne in Winnenden, für Roggen und Gerste die Durchschnittspreise der Schranne in Badnang aus den 15 Kalenderjahren 1855/69 und betragen hienach für

1 Scheffel Dinkel,	6 fl. 43 kr.
1 " Roggen,	12 fl. 17 kr.
1 " Gerste,	10 fl. 27 kr.
1 " Haber,	6 fl. 12 kr.

Bei dem Wein wurden für den Muster- und Nutzgüter-Ort **Winnenden** die während der Jahre 1854/69 mit Weglassung des Jahres 1865 unter der Kelter erzielten Durchschnittspreise angenommen. Derselbe beträgt:

für Wein 1ter Sorte	55 fl.
2 " "	53 fl.
3 " "	52 fl.
4 " "	49 fl.
5 " "	46 fl.
6 " "	45 fl.
7 " "	42 fl.
8 " "	40 fl.
9 " "	38 fl.
10 " "	37 fl.

auf den Eimer.

Ferner wurden festgesetzt:

für den Schätzungsbezirk **Winnenden**
der Preis:

für 1 Sri. Kartoffel auf	26 kr.
" 1 Ctr. Futter "	1 fl. — kr.
" 1 Pfd. Kleesamen "	20 kr.
" 100 Runkelrüben "	2 kr.
" 1 Ctr. Stallmist "	9 1/2 kr.
" 1 Sri. Gyps "	7 kr.
" 100 Stück Weinbergpfähle einschließlich Zurichten "	1 fl. 30 kr.

der Lohn:

für 1 Mannsarbeitstag auf	36 kr.
" 1 Weibsarbeitstag "	24 kr.
" 1 Pferdearbeitstag "	55 kr.

bei Arbeiten im Weinberg:
für 1 Mannsarbeitstag auf 40 Kr.
" 1 WeibzArbeitstag " 26 Kr.

Die für den Mustererschätzungsort Fellbach festgestellte Preise und Löhne, sind in dem Amtsblatt für das Oberamt Cannstatt veröffentlicht worden.

5) Beschwerde gegen die landwirthschaftlichen Mustererschätzungen können nur (Seitens der Angehörigen des Mustererschätzungs-Ortes) angebracht werden, sofern nach Art. 56 Abs. 1 des Steuergesetzes die Mustererschätzung für den Muster-Ort die Stelle der Einschätzung durch die Bezirksschätzungskommission vertritt.

6) Nach Art. 62 des Steuergesetzes von 1873 sind Beschwerden zulässig

- 1) gegen die festgesetzte Zahl der Klassen für die verschiedenen Kulturarten des betreffenden Steuerdistrikts,
- 2) gegen die Eintheilung der einzelnen Grundstücke in die betreffenden Kulturarten und Klassen,
- 3) gegen die Steueranschlätze der einzelnen Kulturarten und Klassen, sowie der nutzbaren Rechte.

Die Beschwerden zu 3) sind immer mit speziellen, gehörig nachgewiesenen Ertragsberechnungen zu begründen.

7) Zu Beschwerden sind berechtigt nach Art. 63 des Gesetzes von 1873

- 1) die Eigenthümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke, beziehungsweise der Realberechtigung (Art. 3) in dem betreffenden Steuerdistrikt,
- 2) der Gemeinderath des betreffenden Steuer-Distrikts.

Zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bemerkten Art ist jeder Grundeigenthümer des Mustererschätzungs-Ortes (s. oben Pkt. 5 Abs. 1) für sich oder im Verein mit anderen berechtigt; Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 3 bezeichneten Art sind nur zulässig, wenn die Beschwerdeführer mindestens $\frac{1}{3}$ tel des Neßgehalts der betreffenden Kulturart und Klasse besitzen, oder bei nutzbaren

Waiblingen den 8. Juli 1879.

Rechten $\frac{1}{3}$ tel des Gesamtbetrags der Steueranschlätze derselben in einem Steuerdistrikt zu vertreten haben.

Der Gemeinderath ist nur zu Beschwerden der in Art. 62 Pkt. 1 und 2 bezeichneten Art und bloß in dem Fall berechtigt, wenn die von ihm festgesetzte Klasseneintheilung geändert worden ist.

8) Etwalge Beschwerden, welche die Betheiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind längstens bis zum 14. August l. J. einschließlich dem Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, wo die Mustererschätzungs-Ergebnisse aufstiegen, zur Beförderung an das Bezirkssteueramt (Kameralamt) Waiblingen zu übergeben. Die Versäumniß dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61 Abs. 2.)

9) Was die Einschätzung der Waldungen und Waldblasten betrifft, so ist das Ergebnis derselben in Gemäßheit des Art. 59 des Gesetzes vom 28. April 1873 vor versammeltem Gemeinderathe den Betheiligten bereits eröffnet, und es sind für die auf den Markungen der landwirthschaftlichen Musterorte gelegenen Waldungen die Steueranschlätze durch die Kataster-Kommission festgestellt worden. Es werden nunmehr die Schätzungs-Ergebnisse nach den Bestimmungen des Art. 61 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 zugleich mit den Ergebnissen der landwirthschaftlichen Mustererschätzung während der oben bezeichneten 21 Tage auf den Rathshäusern der vorgenannten Gemeinden zu Anbringung etwelcher Beschwerden aufgelegt.

10) Was endlich die nur zu Amtskorporations- und Gemeindeanlagen beitragspflichtigen Objekte betrifft, wobei es sich zunächst um die im Eigenthum des Staates befindlichen Feldgüter und Waldungen handelt, so steht gegen die ebenfalls bereits vollzogene Einschätzung dieser Objekte nach Art. 9 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 dem Eigenthümer, beziehungsweise den zuständigen Staats-Verwaltungsbehörden, sowie dem Amts-Versammlungs-Ausschuß und dem Gemeinderath das Recht der Beschwerde bei der Kataster-Kommission zu, es ist daher an die betreffenden Staatsbehörden und Körperschaften deshalb besondere Eröffnung erfolgt.

K. Kameralamt.

Buchh. Hoffmann, A.-B.

Gerichtsferien

beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. Aug. zu Ende. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung des K. Justiz-Ministeriums in Nr. 152 des Staats-Anzeigers verwiesen.

Waiblingen, 4. Juli 1879.

K. Obergericht:
Gerdegen.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Johann Jakob Koller, gemef. Bauern hier, kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am nächsten Montag den 14. Juli ds. Js. Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: die Hälfte an 91 Meter einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache, mit Hofraum und gewölbtem Keller im untern Saal,

	angekauft zu	1040 M.,
10 Ar 97 M. Acker auf der obern Röhthe,	angekauft zu	500 M.,
14 Ar 28 M. Acker und Weg in der Wasserstube,	angekauft zu	500 M.,
15 Ar 44 M. Acker auf dem Schänze,	angekauft zu	256 M.,
11 Ar 91 M. Acker und Weg im kleinen Feld,	angekauft zu	425 M.,
15 Ar 73 M. Acker und Weg im Felsenberg,	angekauft zu	255 M.

Hiezu werden weitere Liebhaber eingeladen.
Den 8. Juli 1879.

Rathschreiberei.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache der † Anna Maria, geb. Schütz, gem. Wittve des † Georg Weidenbach, gem. Zieglers hier, werden unbekannte Gläubiger hienit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

8 Tagen

hießeits anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem bis jetzt bekannten einzigen Gläubiger für seine Ansprüche zugewiesen werden würde.

Den 5. Juli 1879.

K. Gerichtsnotariat:
Gänfle, Ass.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.



Montag den
14. Juli

aus dem äußeren Maad:
10 fichtene Stangen
5-7 m lang, 34 Rm.
eichene Schälprügel, 536

bio. Reispügel.

Um 9 Uhr auf dem Schloßplatz.

Kriegerverein Neckarrens.



Der hiesige Kriegerverein be-
absichtigt diesen Sommer eine
F a h n e

anzuschaffen und bittet daher der Unterzeichnete im Namen des Vereins die werthen Einwohner von hier und Umgegend um Beiträge. Jede kleine Gabe ist willkommen.

Bis jetzt haben wir folgende Beiträge erhalten: von Herrn Graf v. F n n = und Kniphause n 20 M., von Herrn Jakob R a u c h l e, Wagner 6 M., Herrn Ludwig C h e r l e 5 M., Frau Lammwirth E p p i n g e r 2 M., Herrn Seligmann F e l l h e i m e r in Hochberg 1 M.

Für diese reichen Gaben spreche ich im Namen des Vereins meinen herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand:
Louis Eppinger.

Nectarrens,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Fahrniß = Verkauf.

In der Gantzache des Friedrich Holz, Krämers und Schuhmachers in Nectarrens, kommt am
Freitag den 11. d. M.
Nachmittags 2 Uhr



gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
etwas Schreinwerk, 2 Fässer, allgemeiner Hausrath,
ca. 1 Elmer Most, sowie die vorhandene Ladeneinrichtung.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber in die bisherige Wohnung des *ic* Holz eingeladen.
Waiblingen den 4. Juli 1879.



K. Gerichtsnotariat:
Luik.

Waiblingen.

Wohnungsgesuch

einer Familie von 2 Personen auf Mar-
tini 2-3 Zimmer und Zugehör.
Näheres im Hause des verst. Stadtrath
Schneider hier, 1 Treppe.

Theilhabergesuch!

Zu einem soliden literarischen Unter-
nehmen (— beste Referenzen zu Dien-
sten! —) wird ein Theilhaber gesucht mit
einer Einlage von

50,000 Mark.

Derselbe kann activ oder passiv eintreten.
Nachweisbarer jährlicher Reinertrag:
15 bis 20,000 Mark.

Offerten unter Chiffre M. M. besördert:
E. G. Theile, Commissionär in Leipzig,
Königsstraße 12.

Waiblingen.

Bestellungen

auf
Burgauer-Torf
pro Centner 1 M.,
von 50 Centner an billiger,
können gemacht werden bei

Güterbeförderer **Kauffmann.**

Waiblingen.

Ein zweispänniger Kuhwagen

mit eisernen Achsen ist billig zu ver-
kaufen. Liebhaber wollen sich am nächsten
Samstag Abends 7 Uhr
im Behnthof einfinden.

Entflogen

ist ein grauer Papagei mit rothem
Schwanz; gegen gute Belohnung abzu-
geben im Schloß (Heilanstalt) Stetten.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungs-
krankheiten leidet, versehe sich mit dem in zweiter
Auslage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzügliche, taufensfach bewährte und leicht
zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung
und Heilung obiger Leiden enthaltende Buch sollte
in keiner Familie fehlen und namentlich kein an
Gicht oder Rheumatismus Leidender veräußern,
dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles
vergebens gebraucht, verdanken den Anleitungen
dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf
Wunsch vorher gratis u. fr. durch Ch. Hohenleitner
in Leipzig und Basel.

Preis 50 Pf., vorrätzig in L. Boß-
heuser's Buchhandlung, Cannstatt, welche
dasselbe gegen 60 Pf. in Briefm. franco
überallhin versendet.

Waiblingen.

Danksagung.



Von den Erben des **Jakob
Sching** hier, wurde der hiesigen
Feuerwehr Nr. 12. 50 übermacht,
wofür, zum ehrenden Andenken
des Verstorbenen, im Namen der Feuer-
wehr herzlich dankt

Das Commando.

Waiblingen.

Ein freistehendes

Wohnhaus

mit Brunnen, 1 bis 1 1/2 Morgen
Garten am Haus, ist unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen.
Näheres bei

Zm. Scheffel.

Ein jüngeres

Mädchen

das gute Zeugnisse oder Empfehlungen be-
sitzt, in den weiblichen Handarbeiten er-
fahren und an Pünktlichkeit gewöhnt ist,
wird zu sofortigem Eintritt gesucht.

Näheres

**Silberburgstraße 161 part.,
Stuttgart.**

Waiblingen.

Amerikanisches

Desinfektionspulver

von **W. Geßler**, anwendbar zur so-
fortigen Entfernung aller gesundheitschäd-
lichen **Ausdünstung in Wohn-
ungen, Aborten, Stallungen u.**
s. w., empfiehlt in **1 Kilo-Paket**
billigst.

G. C. Herzog.

Bösartige Knochen- und Fußgeschwüre, nasse
und trockene Flechten, Salzfuss u.
offene Wunden jeder Art werden sicher geheilt
durch das berühmte **Schrader'sche Plaster**
(Indian-Plaster). **Paq 3 M**
Apoth. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Telegramme.

Berlin, 6. Juli. In Folge der Reklamation deutscherseits
gegen die widerrechtliche Arretirung von drei deutschen Matrosen
durch den Hafenskapitän in Sulina zahlte die rumänische Regierung
durch das Generalkonsulat in Bukarest 3000 Fr. Entschädigung
für die Betroffenen ein. Der Hafenskapitän wird überdies vor ein
Kriegsgericht gestellt werden und sind Verhandlungen wegen Maß-
regeln zur Verhütung ähnlicher Uebergreife im Gange.

Paris, 6. Juli. Die Obsequien des kaiserlichen Prinzen
sind offiziell auf den 12. Juli festgesetzt.

New-York, 8. Juli. Depeschen hiesiger Zeitungen aus King-
ston 7. Juli melden: Port au Prince steht in Flammen; mehrere
Stadtviertel sind zerstört.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Juli. Die heute aus Berlin hier eingetrof-
fenen Nachrichten lassen den Reichstagschluß bestimmt bis nächsten
Samstag erwarten. Der Landtag wird daher am Mittwoch über
8 Tage, nämlich am 16. Juli zusammentreten. Doch sollen vor-
erst nur wenige Sitzungen gehalten werden, um das Nöthigste zu
erledigen und dann eine Vertagung auf etwa 4-5 Wochen ein-
treten.

Stuttgart, 7. Juli. Am 5. d. Abends fiel ein 25 Jahre
alter lediger Zimmermann am Neubau des Realgymnasiums vom
2. Stock in das Innere des Baues und erlitt hierbei einen Arm-
bruch, 2 Rippenbrüche, eine Kopfwunde und schwere Verletzungen
am Unterleib. — In der Nacht vom 5.-6. d. fiel der Nacht-
wächter an der Stuttgarter Maschinenzegelei am Bothnangerweg
bei seinem Patrouillengang über die 20 Fuß hohe Brücke, welche
2 Häuser verbindet und erlitt eine Quetschung des linken Hüft-
knochens. — Von den 3 Dieben, welche in der Nacht vom 15.
bis 16. Juni in den Laden des Uhrmachers Hiller, Kasernenstraße,
eingebrochen haben, aber verjagt wurden, sind 2 hier festgenommen
worden.

Stuttgart, 7. Juli. Am Samstag ist der frühere Heraus-
geber der „Stuttgarter Bürgerzeitung“, der Bäcker und Restaurateur
Ed. Schwarz, im Alter von 53 Jahren gestorben. Der Verstor-
bene, eine in allen Kreisen unserer Stadt und im ganzen Lande
bekannte Persönlichkeit, hat, auch nachdem die von ihm herausge-
gebene Zeitung in andere Hände übergegangen war, sein Interesse
am öffentlichen Leben in der mannigfaltigsten Weise betheiligigt und
war namentlich auf dem Gebiete der lokalen Tagesneuigkeiten der
hiesigen Presse eine schwer zu entbehrende Hilfe.

Hall, 7. Juli. Wie dem „D. B.“ geschrieben wird, geht
man hier ernstlich damit um, die z. B. als Turnhalle benützte frühere
Johanniterkirche für die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes
der über 600 Seelen zählenden katholischen Bevölkerung zu erwerben.
Bereits sind ziemliche Beträge für diesen Zweck zur Verfügung ge-
stellt.

Rislegg, 5. Juli. Heute Vormittag wollte, dem „D. A.“
zufolge, hier ein Metzger in seinem Metzgerladen vergiftete Wurst-
waaren zur Vertilgung der Ratten legen. Er wurde daran durch
einen Käufer gestört. Er stellte das dazu verwendete Gift so lange
bei Seite. Von dem Metzger unbemerkt, kam unterdessen sein etwa
dreijähriger Knabe hinein, erwischte das Giftfläschchen und trank
davon. Trotz schnell herbeigeholter ärztlicher Hilfe war das Kind
nach einer halben Stunde eine Leiche. Man kann sich die Verzweif-
lung der Eltern denken.

Von der Jagst, 7. Juli. Vor wenig Tagen schlich sich
ein schon mehrfach bestraffter Bursche, angeblich aus Braunsbach,
in das Haus eines Bäckers in Nesselbach, O. A. Gerabronn, und
verbergte sich daselbst in irgend einem Winkel. Als die Bewohner
zur Berrichtung von Feldarbeiten sich aus der Wohnung entfernt
hatten, brach der Bursche oben von der Bühne aus ein Loch durch
die Decke des Schlafzimmers und ließ sich dadurch hinab. Aus
einer Kommode entwendete er ca. 16 M.; eine Zuckerdose, worin
über 100 M. verwahrt waren, blieb von ihm unbehelligt; wahr-
scheinlich ahnte er den kostbaren Inhalt nicht, obgleich er diese un-

gewöhnliche Sparbüchse von der Stelle rückte. Bei der Heimkunft sahen die Leute sofort, was für ein Besuch bei ihnen eingelehrt hatte; es wurde nach dem Diebe gefahndet; er wurde in Braunsbach verhaftet und dem Gericht übergeben. Vorstehender Fall zeigt wieder, wie gut es wäre, wenn zur Beaufsichtigung der Wohnungen im Sommer, wo Alles auf dem Felde arbeitet, in jedem Hause eine Person zurückbliebe.

Urach, 4. Juli. Ein schreckliches Gerücht durchfliegt die Stadt. Die jüngere kinderlose Frau eines hier Angestellten hat sich diesen Morgen durch Gift das Leben genommen. Ihr Mann hat zu Tödtung seines Hundes Gift gekauft und von diesem soll die Frau, wie es scheint in einem Anfall von Geistesstörung, zu sich genommen haben. Der Mann, welcher mit seiner Frau gut gelebt hat, ist untröstlich. — Eine Bürgerfrau wollte sich erhängen, konnte aber noch rechtzeitig daran verhindert werden.

Deutsches Reich.

— Betreffs der finanziellen Wirkung der Tarifrevision und des Tabaksteuergesetzes nach den Kommissionsbeschlüssen, welche im Plenum zweifellos Annahme finden werden, stellen die Blätter folgende Berechnung auf: Die bisherigen Erträge aus den Zöllen und der Tabaksteuer betragen nach dem Durchschnitt der letzten Jahre 108 Mill. Mark. Der Minimalertrag der neuen Zölle, mit Ausschluß der Erträge vom Tabak, wird ziemlich allgemein auf 80 Mill. Mark veranschlagt; dazu gerechnet den voraussichtlichen Ertrag der Erhöhung des Tabakzolls und der Tabaksteuer mit 37 Mill. Mark, gibt eine Gesamteinnahme von 225 Mill. Mark. Davon fallen an das Reich 130 Mill. Mark, so daß also den Einzelstaaten zur Abrechnung gegen die Matrikularbeiträge eine Summe von 95 Mill. Mark verbleiben würde. Zieht man diese (ausschließlich der Aversen) mit 75 Mill. Mark ab, so würde den Einzelstaaten eine Summe von 20 Mill. Mark verbleiben. So würde sich, wenn man von jeder Erhöhung der Matrikularbeiträge absteht, die Rechnung in der ersten Zeit nach Einführung des neuen Tarifs stellen. Im Falle der Wiederkehr normaler Verhältnisse kann man aber annehmen, daß die Mehreinnahmen aus den neuen Zöllen sich auf 100 Mill., aus dem Tabak auf 40 Mill. erhöhen; also gegen die obige Annahme 23 Mill. Mark mehr, oder im günstigsten Fall ein in die Kasse der Einzelstaaten fließender Betrag von (95 + 23) 118 Mill. Mark.

Kiel, 3. Juli. Die „Kiel. Ztg.“ schreibt: Das Uebungs-geschwader ist auch in diesem Jahre von Unfällen nicht verschont geblieben und wenn sie auch weniger erster Natur waren, so waren sie doch unliebsam. Die Mehrtheit der Geschwaderschiffe hat bereits Havarie erlitten. Die Panzerfregatte „Preußen“ hat bei Abgabe des Schwimmbocks in Swinemünde die Barkasse und Bote verloren, „Friedrich der Große“ hat bei dem letzten Auslaufen in der Kieler Bucht einen Schraubenflügel gebrochen, auch der Aviso „Grille“ hat schon Havarie gehabt. Ebenfalls ist „Sachsen“ reparaturbedürftig.

Frankfurt, 4. Juli. Heute Morgen brach im Hinterhaus der Apotheke „zur Rose“ unter einem erst vor wenigen Tagen gesetzten Trodenofen, dessen Platte gesprungen gewesen sein soll, Feuer aus; dasselbe hatte schon längere Zeit an dieser Stelle sein Vernichtungswerk begonnen, denn die ganze Balkenloge zwischen Parterre und erstem Stock war durchgebrannt. Glücklicherweise konnte in dem Hause die drohende Gefahr mit Hilfe der Feuerwehrr besiegt werden. Der Schaden soll nicht unerheblich sein.

— Eine stadtbekannt Persönlichkeit soll an das kaiserliche Paar bei Gelegenheit der Jubelhochzeit folgendes Schreiben gerichtet haben: „Eehrtster Herr Kaiser! Ich gratulire Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin zum 11. Juni und zur goldenen Hochzeit. Solange die Frankfurter Lotterie bestand, handelte ich mit Frankfurter Lotterielosen, jetzt verkaufe ich Pferde- und andere Ausstellungslosse. Ich wünsche Ihnen Glück und Gesund. Viele Grüße von ich, der Hirsch von Heddernheim.“ Dieser Tage überraschte nun der Hedderheimer Bürgermeister den Wittsteller mit der Mitteilung, daß aus dem kaiserlichen Kabinet ein Erkundigungsschreiben über denselben bei ihm eingelaufen und aufs Günstigste beantwortet worden sei.

England.

London, 5. Juli. Die Leiche des kaiserlichen Prinzen wird nach Ankunft des Orontes in Spithead durch die Admiraltäts-Yacht Enchantress nach Woolwich, von dort unter militärischem Geleit nach Chiselmhurst gebracht, aber schwerlich in Parade ausgestellt, sondern baldigst beigesetzt werden.

— Nach der Leichenfeier für den kaiserlichen Prinzen wird sich die Kaiserin Eugenie auf einige Monate in ein Kloster bei Burgoß zurückziehen.

— In der Kohlengrube von High Blantyre in Schottland, wo vor zwei Jahren über 100 Menschen verunglückten, sind jetzt durch eine Explosion wieder gegen 30 Arbeiter ums Leben gekommen.

Rußland.

— Dem „Deutschen Montagblatt“ wird aus St. Petersburg telegraphirt: Nach glaubwürdiger Quelle ist der vielgenannte Dr. Weimar jetzt überführt, an den Verbrechen der Sozial-Revolutionäre den regsten Antheil genommen zu haben. Es wurde derselbe zum Tode durch den Strang verurtheilt. Man weiß jetzt, daß Weimar den Revolver kaufte, mit dem das Attentat auf Kaiser Alexander durch Solowieff ausgeführt wurde; er verschrieb ferner für Solowieff das Gift; ihm gehörte ursprünglich das Wagenpferd, mit welchem die Mörder Wessenzess ihre Flucht möglichst machten; er verbreitete nihilistische Druckschriften u. dgl. m. Die Exekution soll in den nächsten Tagen vollzogen werden.

Verschiedenes.

Von der Jagst. Eine tragikomische Lynchjustiz-Scene ereignete sich in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. in W. bei J. Die Frau eines Insassen des dortigen Hirtenhauses wurde von dem fürchterlichen Geschrei ihres Hühnervolkes erschreckt und nichts Gutes ahnend eilte sie ohne Beleuchtung und ohne Bewaffnung flinken Fußes der Hühnerbehauung zu. Frisch gewagt, ist halb gewonnen wohl denkend, greift sie mit beiden Händen in den dunklen Raum des Hühnerstalles und ersaßte wirklich ein haariges Geschöpf, das unter ihren verzweifelt festen Griffen, nicht mehr entweichen kann. Aber, o wehe, ihre Kräfte schwinden und wenn nicht schnelle Hilfe kommt, kann sie die kühnen Wendungen des Delinquenten nicht mehr hemeistern. In *unisono* mit dem Geschrei der Hühner bringt ihr herzerreißender Ruf an das Ohr ihres schlafenden Gatten und entsetzt eilt er, in zitternder Hand die Laterne, der gefährdeten Gattin zu Hilfe. Und wie er den Einbringling beleuchtet, erkennt er in ihm den frechen Räuber Keineke Fuchs. Schnell greift auch er nach der Kehle des Räubers, aber noch schneller ergreift dieser mit seinem scharfen Gebiß die Hände der Frau, um sie noch fester zu drücken, als er von ihnen gedrückt wurde. Todesverachtend stürzt auch der beherzte Gatte der Bestie entgegen, doch auch seine Hände müssen in den blutdürstigen Rachen des wüthenden Thieres. Entsetzliches Geschrei schallt durch die Nacht und herbei eilt ein benachbarter Herr mit gezogenem Degen. Kaum wird er des strömenden Blutes ansichtig und gewahrte die fleischenden Zähne des Frechen, da ersaßt ihn ein Grauen und kräftig stößt er den Stahl in die — lederne Scheide. Doch schafft er nun Pulver herzu und macht einen zweiten, zum Pulver die Flinte zu bringen. Und als dies geschehen und das Rohr mit Pulver und Blei ward gefüllt, da macht der Fuchs sein *peccav* und geht in den Winkel zurück. So einem Sünder gehört mehr Zeit zur Reue, und deshalb rüthelt man erst aus dem Schlafe den Krämer, um bei ihm nach Bündhütchen zu schauen, derweil der verwundete Gatte mit der Dunggabel Schlimmache steh'. Nun ist für Keineke der letzte Augenblick da. Mit abgewendetem Gesichte empfangt er das tödliche Blei und im Anblick der aufgehenden Sonne haucht er sein räuberisch Fuchsaleben aus. Die Hühner freuen sich über den Tod des Gesürchteten, während ihre Eigentümer jammern und wehklagen nicht wegen des Ablebens des Räubers, sondern wegen ihren zerflückten Händen. (3. Stg.)

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 7. Juli 1879.) Während der letzten 8 Tage hatten wir fast täglich etwas Regen und die Temperatur war häufig für die jetzige Jahreszeit außergewöhnlich kühl. Ueber das Getreidegeschäft wird von auswärts wenig neues berichtet und auch an unseren Märkten ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Dagegen hatten die bayerischen Märkte mitunter Aufschläge. An heutiger Börse waren zwar die Verkäufer etwas fester gestimmt, da jedoch die Käufer höhere Forderungen nicht verwilligten, so blieben die Preise bei beschränktem Geschäft unverändert.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 20 M. 75 Pf. bto bayer. 21 M. 75 Pf.—22 M. 10 Pf. bto. ungar. 21—22 M. Kernen 22 M. Dinkel 14 M. bis 14 M. 80 Pf. Haber 15 M. 60 Pf.—16 M. 60 Pf.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack bei Wagenladungen:

Mehl Nr. 1: 33 M. 50 Pf.—35 M. bto. Nr. 2: 30 M. 50 Pf.—31 M. 50 Pf. bto. Nr. 3: 26—27 M. bto. Nr. 4: 23—24 M.

Frankfurter Goldkurs

vom 7. Juli 1879.

	M	S
20-Franken-Stücke	16	19—20
bto. in 1/2	16	19—20
Englische Sovereigns	20	36—41
Russische Imperiales	16	68—73
Ducaten	9	54—59
<i>al marco</i>	9	57—62
Dollars in Gold	4	18—21